

## 80 Zinn und Waren daraus

### Unternummern-Anmerkung

1. In diesem Kapitel gelten als:

a) **Nicht legiertes Zinn**

Metall, welches mindestens 99 Gewichtsprozent Zinn enthält, sofern der Anteil an allfällig vorhandenem Wismut oder Kupfer weniger als die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte beträgt:

Tabelle - andere Elemente

Element	Grenzwert in Gewichtsprozent
Bi      Wismut	0,1
Cu      Kupfer	0,4

b) **Zinnlegierungen**

Metallische Stoffe, in welchen Zinn gegenüber jedem anderen Element gewichtsmässig vorherrscht, sofern:

- 1) der Gesamtanteil der anderen Elemente mehr als 1 Gewichtsprozent beträgt, oder
- 2) der gewichtsmässige Anteil an Wismut oder Kupfer die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte erreicht oder übersteigt.